

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB
Bearb.: Frau Richter, D.
Tel.: 27 15
Fax.: 27 76
Sitz: II/129
Datum: 25.10.2010

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

**Stellungnahme zur Vorlage V0811/10
Ziele für die künftige Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt Dresden für
den Zeithorizont 2025 und darüber hinaus**

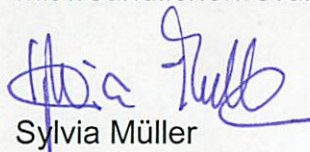
Im Leitziel 1 unter Punkt 1.7 ist der nachhaltige barrierefreie Ausbau der Verknüpfungspunkte ... auch auf die Mobilität von sinnesbehinderten Menschen abzustimmen.

Die Entwicklung und Installation von erschütterungsfreien Hauptbewegungslinien qualifiziert nicht nur für mobilitätsbehinderte Menschen die Teilhabe, sondern bietet auch für sehbehinderte Menschen eine Möglichkeit der Orientierung als Bodenindikatoren.

Die Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAst 06) nennt darüber hinaus bauliche und gestalterische Maßnahmen, welche die Orientierung insgesamt für Fußgänger verbessern, wie einheitliche Beläge im Fußwegenetz, die sich vom Fahrverkehr deutlich abheben oder die Kennzeichnung des direkten Verlaufs der Hauptwegeachsen bei großflächigen Bereichen.

Die zukünftige E DIN wird barrierefreie Lösungen für alle Menschen in Bezug auf Leitsysteme enthalten. Danach sind dort taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbare Orientierungs- oder Leitsysteme vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Müller